

III

01

Herrn Czerwonka

14.11.

**Stadtvertretung am 21.11.2016****hier: DS 00895/2016 Prüfantrag I Alternative Anbindung Görries an das Stadtzentrum****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird gebeten, durch einen Prüfantrag Kosten, Art und Umfang einer alternativen leistungsfähigen Straßenanbindung aus Görries an das Stadtzentrum zu ermitteln.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist rechtlich zulässig, widerspricht aber inhaltlich den Beschlüssen 00883/1997 „Gesamtverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin“ der Stadtvertretung vom 03.04.1998, 01645/2013 „Grundsatzbeschluss über die Vorbereitung der Investition in den Neubau der Rogahner Straße“ der Stadtvertretung vom 09.12.2013 und 00806/2016 „Sanierung der Rogahner Straße“ des Hauptausschusses vom 04.10.2016.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Es werden sich erhebliche Mehraufwendungen in Millionenhöhe ergeben.

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Es wird empfohlen den Antrag aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Aufgrund des sehr schwierigen Baugrundes würden extrem hohe Baukosten entstehen, die die Baukosten des bislang geplanten grundhaften Ausbaus der Rogahner Straße voraussichtlich um ein Vielfaches übersteigen würden. Optionen für Fördermittel sind nicht erkennbar.
- Es wäre eine sehr große Zahl von Kleingärtnern betroffen.
- Es würde erhebliche naturschutzrechtliche Probleme geben.
- Aus diesen Betroffenheiten würde sich die Notwendigkeit für ein aufwändiges Planfeststellungsverfahren ergeben.
- Es würde voraussichtlich keine Genehmigung des Straßenbauamtes für die notwendige neue Anschlussstelle an die B 106 geben.
- Wegen der diversen anliegenden Grundstücke müsste die alte Rogahner Straße trotzdem weiterhin in Betrieb bleiben und also auch in Stand gehalten bzw. grundhaft erneuert werden.
- Gleiches gilt wegen der Notwendigkeit, die ÖPNV-Erschließung des Ortsteils Görries zu sichern (d.h. Anbindung an die Innenstadt über die NVS-Buslinie 5).

I.V.



Bernd Nottebaum